

## Beitragsordnung des Lübzer Sportvereins e. V. (gültig ab dem 01.04.2013)

1. Die Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder des Vereins.
2. Der Monatsbeitrag beträgt:
  1. für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr 4,00 €
  2. für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 5,00 €  
sowie für Schüler, Studenten, Auszubildende über 18 Jahre  
bei Nachweisvorlage
  - 2.3. für Erwachsene 10,00 €
  - 2.4. für fördernde Mitglieder 4,00 €
  - 2.5. Auf Antrag und vierteljährlicher Vorlage des  
Bewilligungsbescheides für Empfänger von Leistungen zur  
Sicherung des Lebensunterhalts (Hartz IV) Ermäßigung um 2,00 €  
pro Monat
3. Der Beitrag ist vierteljährlich im Voraus zu Beginn eines jeden Quartals,  
jedoch spätestens bis zum  
  
**15.01., 15.04., 15.07. und 15.10.**  
  
des laufenden Jahres zu entrichten.
4. Die Beitragszahlung kann erfolgen durch:
  - 6.1. Lastschriftverfahren
  - 6.2. Bareinzahlung in der Sport- und Begegnungsstätte
  - 6.3. Bareinzahlung oder Überweisung auf das Konto des Vereins unter Angabe des  
Namens und der Abteilung des Mitgliedes
7. Zusätzlich werden weitere Entgelte erhoben:
  - 7.1. Fitness Monatskarten
    - 7.1.1. Erwachsene (berufstätig) 12,00 €
    - 7.1.2. Jugendliche von 14 bis 18 Jahre 10,00 €
    - 7.1.3. Schüler, Studenten, Auszubildende über 18 Jahre 10,00 €
    - 7.1.4. Erwachsene (nicht berufstätig) 10,00 €
    - 7.1.5. Tageskarte für LSV-Mitglieder 3,00 €
    - 7.1.6. Tageskarte für Urlauber und Gäste 5,00 €
  - 7.2. Sauna pro Person 5,00 €
3. Aquaschwimmen
  - 4 Samstage im Monat 12,00 €
  - 5 Samstage im Monat 15,00 €
4. Zusätzliche Kursangebote  
Die Entgelte für zusätzliche Kursangebote werden kurzfristig durch  
den Vorstand festgesetzt.

8. Für Mahnungen werden folgende Gebühren erhoben.
- |      |   |        |
|------|---|--------|
| 8.1. | erste Mahnung                                 | 1,00 € |
| 8.2. | zweite Mahnung<br>jeweils zzgl. Portogebühren | 2,00 € |
9. Zur Aufnahme in den Verein wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 10,00 € erhoben, die mit Abgabe des Aufnahmeantrages zu entrichten ist.
10. Jedes Mitglied, das mit seiner Beitragspflicht länger als einen Monat im Rückstand ist, kann vom Vorstand bzw. geschäftsführenden Vorstand bis zur vollständigen Erfüllung seiner Beitragspflicht von der Teilnahme am Sportbetrieb ausgeschlossen werden.
11. Der Vorstand ist berechtigt, in Härtefällen auf schriftlichen Antrag Beitragsermäßigungen befristet zu gewähren.
12. Die Beitragsverpflichtung entfällt mit dem Ende der Mitgliedschaft, bei Kündigung erst mit deren Wirksamwerden. Beiträge, die im Voraus über das Ende der Mitgliedschaft hinaus entrichtet worden sind, werden nur auf Antrag zurückerstattet.

## Entgeltordnung für die Nutzung von Einrichtungen des Lübzer SV (gültig ab dem 01.04.2013)

1. Private Nutzung des LSV-Busses  
Für die private Nutzung des LSV-Busses ist ein Tagesentgelt von **50,00 €** im Voraus zu entrichten.  
Der Bus wird vollgetankt übergeben und übernommen.  
Die Nutzungsvereinbarung ist vor Antritt der Fahrt zu unterzeichnen.  
Das Merkblatt für die Benutzung des Vereinsbusses ist vom Nutzer zur Kenntnis zu nehmen.  
  
Weiterhin ist eine Kautions von **100,00 €** vor der Ausleihe zu entrichten.  
Sie wird nach beanstandungsfreier Rückgabe erstattet.
2. Nutzung der Clubgaststätte  
Die Nutzung ist für Vereinssportgruppen kostenfrei.  
Bei einer privaten Nutzung der Clubgaststätte ist ein Tagesentgelt von **50,00 €** im Voraus zu entrichten.  
  
Weiterhin ist eine Kautions von **100,00 €** von privaten Nutzern sowie auch von Vereinssportgruppen zu hinterlegen, die nach Abnahme der Clubgaststätte ohne Mängel zurückgezahlt bzw. bei Schadensfeststellung verrechnet wird.
3. Private Nutzung der Festzeltgarnituren  
Festzeltgarnituren können für ein Tagesentgelt von **2,50 €** und Garnitur (1 Tisch, 2 Bänke) ausgeliehen werden.  
Der Betrag ist im Voraus zu entrichten.  
  
Weiterhin ist eine Kautions pro Festzeltgarnitur von **5,00 €** vor der Ausleihe zu entrichten.  
Sie wird nach beanstandungsfreier Rückgabe erstattet.